

"Wir fliegen am Montag schon in Urlaub ..."

Hinweise zur Urlaubsregelung vor und nach den Ferien

Wir beobachten immer häufiger, dass Familien die Ferien verlängern möchten. Das ist verständlich. Das möchten alle gerne.

Es ist sehr verlockend, 3 Tage vorher loszufliegen, oder 2 Tage später wiederzukommen. Dann nämlich bekommt man noch Platz, zudem sind die Preise z.T. erheblich günstiger. Aber genau wie es für uns Lehrer in der Schule eine Dienstpflicht gibt, gibt es für die Kinder eine **Schulpflicht**. Und Sie als Eltern müssen dafür sorgen, dass Ihr Kind diese Pflicht erfüllt.

An den Tagen vor- und nach den Ferien darf die Schulleitung nur dann **ausnahmsweise** Unterrichtsbefreiung gewähren, wenn "deren Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde". So steht es im Gesetz. Sie verstehen sicher, dass günstige Urlaubstarife keinen ausreichenden Grund darstellen.

"Und wenn ich mein Kind einfach krank melde?"

Dann verlagern Sie das Problem auf die Schultern Ihrer Kinder. Denn die dürfen ja nicht vom Urlaub erzählen, keine Postkarten schicken usw. Zudem lernt das Kind, dass manche Lügen von den Eltern erlaubt sind. Wollen Sie Ihr Kind damit belasten?

Wenn es also einen **wichtigen** Grund ^{*)} gibt, Ihr Kind für einen oder wenige Tage nicht zur Schule zu schicken, stellen Sie bitte rechtzeitig (möglichst vier Wochen vor dem Wunschtermin) einen begründeten schriftlichen Antrag an die Schule. Wir werden diesen prüfen und Ihnen eine schriftliche Antwort zukommen lassen - das gilt auch für Beurlaubungen außerhalb der Ferien. Bitte buchen Sie rechtzeitig! *„Wir haben keinen anderen Flug buchen können.“* ist kein wichtiger Grund:

^{*)} wichtige Gründe können sein:

- Ihr Arbeitgeber kann Ihnen aus betrieblichen Gründen den Jahresurlaub nicht exakt zu den Ferienterminen gewähren.
- Familienangehörige sind plötzlich schwer erkrankt.